

Radentscheid – zusätzliche Stellen und Stellenprofile Hier: Amt 66

- I. In Zusammenhang mit den Verhandlungsgesprächen mit der Initiative Radentscheid unter Federführung von OBM wurden die beteiligten Ämter um Überlegungen und Vorschläge zu zusätzlichen, nicht im Stellenplanverfahren für das Jahr 2021 vorgesehene Stellen, vorzunehmen. Hierbei soll in erster Linie die Frage beleuchtet werden, welche Aufgaben und Projekte zur Radverkehrsförderung mit welchen personellen Ressourcen bearbeitet werden können.

Für Amt 66 ergeben sich vier zusätzliche Stellen für eine neue Arbeitsgruppe im Bau-/ Betriebshof des Tiefbauamtes sowie, dem Aufbau der Personalkapazitäten in Amt 61 folgend, zwei weitere Stellen im Bereich technische Sachbearbeitung für die Projektplanung und – umsetzung.

1. Eine zusätzliche Arbeitsgruppe (4 VZÄ) für die Erweiterung der Radweginfrastruktur

Erläuterung: In den Abstimmungsrunden mit den Initiatoren des Radentscheides hat sich gezeigt, dass neben den bisherigen Maßnahmen, wie z.B. aus dem Förderprojekt „Klimaschutz durch Radverkehr“ und den weiteren laufenden Verbesserungen, ein deutliches Plus bei der Umsetzung von Projekten erwartet wird. Dieses Plus kann mit dem vorhandenen Personal nicht gedeckt werden.

Anforderungen: Um die zusätzlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Radinfrastruktur auch umsetzen zu können, ist eine neue Arbeitsgruppe zu bilden. Die Schaffung neuer Stellen ist nur dann sinnvoll, wenn hierbei auch eine neue eigenständige Arbeitsgruppe geschaffen werden kann. Diese Arbeitsgruppe, die in der Folge auch mit einem zusätzlichen Fahrzeug und den notwendigen Kleingeräten ausgestattet werden muss, besteht in der Regel aus min. 4 Personen.

Die Arbeitsgruppe besteht regelmäßig aus einem Vorarbeiter, zwei Facharbeitern und einem Handwerkshelfer. Zusätzlich ist ein entsprechend ausgestatteter Klein-/Mannschaftstransporter vorzusehen.

Ausdrücklich nicht sinnvoll ist die Aufteilung auf verschiedene Jahre im Stellenplan, da nur durch die komplette Eigenständigkeit der Arbeitsgruppe eine Leistungssteigerung erzielt werden kann.

Durch die Neuschaffung dieser zusätzlichen Arbeitsgruppe könnte ab Herbst 2022 eine erhöhte Umsetzungskapazität bei den folgenden Punkten erzielt werden:

- Bau und Ausbau von Fahrradabstellanlagen
- Herstellung von Fahrradstraßen oder –zonen
- Umsetzung von Radwegbevorrechtigungen „Erlanger Standardlösung“
- Schnellere und intensivere Schadensbeseitigung bei Schäden an der RW Infrastruktur
- Aktualisierung der Radwegroutenbeschilderung

2. Zwei Sachbearbeitungen Technik (2 VZÄ) für die Umsetzung größerer Projekte aus dem Bereich Netzelemente, Knotenpunkte, Radschnellwege, etc.

Erläuterung: Von der Initiative Radentscheid werden über die bereits jetzt geplanten Projekte für den Ausbau und die Erweiterung der Radwegeninfrastruktur deutlich mehr an Planungsleistung eingefordert. Infolge der Ressourcenplanung der Verwaltung sind hierfür insgesamt 4 Stellen bei Amt 61 im Bereich Konzept- und Vorplanung vorgesehen.

Nach Abschluss der Planungsphase des Amtes 61 werden diese Projekte zur baulichen Realisierung an Amt 66 weitergegeben und die Planung weiterentwickelt sowie die bauliche Umsetzung vorbereitet.

Um den Gesamterfolg dieser Leistungssteigerung bei der Planung auch in der baulichen Umsetzung sicherzustellen, sind mit einem zeitlichen Versatz von etwa einem Jahr auch bei Amt 66 die vorhandenen Kapazitäten zu erhöhen.

Da derzeit die Art und der Umfang dieser erhöhten Planungsleistung noch nicht im belastbaren Umfang vorliegt, können die notwendigen Stellen nicht hinreichend quantifiziert oder qualifiziert werden. Im Rahmen einer ersten groben Abschätzung kann jedoch von 2 VZÄ Sachbearbeitung Technik (Bautechniker*innen oder Bauingenieur*innen) ausgegangen werden.

Anforderungen: Aus den bisherigen Überlegungen zum Ausbau des Radwegenetzes und der Radwegeninfrastruktur heraus ist zu erwarten, dass neben kleinteiligen Projekten auch größere gesamte Straßenabschnitte oder Kreuzungen aus- und radverkehrsfreundlich umzubauen sind. Hierbei handelt es sich um Projekte, die auf Grund der Größe mit externen Baufirmen realisiert werden müssen:

- Fortschreibung und Ausarbeitung der Entwurfs-/Ausführungsplanung
- Projektvorbereitung nebst Voruntersuchung und Gutachten
- Planung und Organisation des Bauablaufes
- Konzeption und Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit
- Entwickeln von baustellenbezogenen Verkehrskonzepten unter Einbeziehung aller Verkehrsarten
- Ausschreibung, Vergabe und Betreuung der Baumaßnahme
- Konzeptionelles und strategisches Denken und Handeln
- Erfahrungen im Aus- und Umbau kommunaler Infrastruktur
- Eigeninitiative und Teamfähigkeit

Fazit:

Um das angestrebte Ziel der verstärkten Maßnahmenumsetzung bei der Verbesserung der Radinfrastruktur zu erfüllen, reicht die derzeitige Personalkapazität bei Amt 66 nicht aus. Wenn die von Amt 61 zusätzlich zu planenden Maßnahmen umgesetzt werden sollen, sind auch die Personalkapazitäten bei Amt 66 für die Fortschreibung der Planung und die bauliche Realisierung zu erhöhen. Dies betrifft sowohl den Bereich des Baubetriebshofes, in dessen Verantwortung kleinere Maßnahmen (Fahrradbügel, Fahrradstraßen, Radwegbevorrechtigungen, etc.) fallen, als auch die technische Sachbearbeitung bei der Umsetzung größerer Maßnahmen, die mit externen Straßenbauformen realisiert werden.